



Monika Weber-Hornig (Leiterin des Kinderschutz-Zentrums Mainz)
Georg Kohaupt (Kinderschutz-Zentrum Berlin)

Partnerschaftsgewalt in der Familie Das Drama des Kindes und Folgerungen für die Hilfe

Der folgende Aufsatz erschien in der Zeitschrift *Familie, Partnerschaft, Recht*, 6/2003, S. 315 - 320

In der Debatte um "Häusliche Gewalt" - wir bevorzugen den Terminus "Partnerschaftsgewalt" - gerät verspätet auch das Kind in den Brennpunkt. Wie erlebt es Gewalt in der Beziehung der Eltern, was bedeutet dies für seine Beziehung zu beiden Elternteilen? Wie erlebt es Interventionen und Trennungen? Der Artikel plädiert für einen genauen, an der konkreten Familie orientierten Blick. Dieser Blick auf die Gesamtheit der schädigenden und fördernden Beziehungen zu beiden Elternteilen ermöglicht ein angemessenes Verständnis für das Drama des involvierten Kindes.

Der Artikel basiert auf unseren Erfahrungen in den Kinderschutz-Zentren Mainz und Berlin.

1. Ausgangspunkt: Das Wohl des Kindes

Grundlage der Jugendhilfe ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Es formuliert einen Rechtsanspruch auf Hilfen für Kinder und ihre Familien. Orientiert am Kindeswohl sollen - bei Bedarf - entwicklungsfördernde Bedingungen wiederhergestellt und elterliche Verantwortung und Kompetenzen gestärkt werden.

Das Kindeswohl ist dabei rechtlich nicht definiert. Die fachliche Diskussion von Jugendhilfe und Familiengerichtbarkeit setzt den Rahmen für die kommunikative Verständigung der beteiligten Akteure (Kinder, Eltern, Jugendhilfe, gegebenenfalls Gericht) im konkreten Einzelfall. Das Verständnis des Kindeswohls wird jedoch vom Gesetzgeber durch richtungsweisende Bestimmungen mitgestaltet, insbesondere durch das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung und das Recht auf Umgang mit beiden Eltern.

Kinderschutz-Zentren arbeiten seit über zwei Jahrzehnten mit Kindern und deren Familien, die körperliche oder seelische Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuelle Gewalt durch Eltern, Stiefeltern, Geschwister oder andere Bezugspersonen erlebt haben oder davon bedroht sind. Familiäre Gewalt als Gewalt gegen Kinder und Jugendliche geht häufig - wenn auch nicht regelhaft - mit Partnerschaftsgewalt (1) einher.

In der Arbeit mit KlientInnen wird Partnerschaftsgewalt auf Nachfragen als Gewalttätigkeit des Mannes gegen die Frau, gefolgt von gegenseitiger Gewalttätigkeit unter den Erwachsenen thematisiert. Gewalt der Frau gegen den Mann wird selten angesprochen, auch weil das Thema in der Öffentlichkeit wenig diskutiert wird und bei dem betroffenen Mann mit erheblichen Schamgefühlen belegt ist. Kinder verschweigen überwiegend die Gewalt zwischen den Eltern. Sie kommt häufig erst während des therapeutischen Prozesses, z.B. in Form des Rollenspiels, zum Ausdruck.

Festzustellen ist jedoch, dass leichte Formen der Gewalt in Partnerschaften, also seltene, oft wechselseitige körperliche Auseinandersetzungen mit eher geringem Verletzungsrisiko, in allen bisher untersuchten westlichen Gesellschaften relativ weit verbreitet sind. (2) Auf dem Hintergrund des Geschlechterkonfliktes ist die Gewalt eine Form sozialer Abweichung, die häufig leider immer noch toleriert wird. In manchen Partnerschaften und Familien wird sie unter Mobilisierung eigener Ressourcen bewältigt, in vielen bleibt sie als stilles Unglück im Hintergrund und erreicht als Hilfeanliegen die Professionellen eher selten. Oder sie wird in der Beratung von Paaren und Familien nicht ausgesprochen oder wahrgenommen.



In diesem Beitrag geht es um Gewalt zwischen elterlichen Bezugspersonen als Ausdruck massiven Scheiterns der Paar- und Familienbeziehung. Sie hat nachhaltig Auswirkungen auf das Gedeihen und die Entwicklungschancen von Kindern. Charakteristisch sind wiederholte und/oder schwere und verletzungsträchtige Gewalthandlungen, die alle Beteiligten ohnmächtig machen: Oft entladen sich unangemessene Kontrollbedürfnisse, Angst vor der Autonomie und dem Entgleiten des Partners in gewalttätigen Eskalationen. Und das Ertragen von Demütigung und lähmender Verzweiflung verbindet sich mit der aussichtslosen Hoffnung, dass es "dieses mal" vielleicht "das letzte Mal" war und der Gewissheit, "dass der Partner mich doch liebt". Neben dem Ausmaß, also der Häufigkeit und dem Schweregrad von Gewalt, bestimmen jedoch wesentlich die zugrundeliegenden Beziehungskonflikte und das "Nicht-Darüber-Kommunizieren-Können" die Folgen für die Beteiligten. Hier wird deutlich, dass Einsicht und gute Vorsätze allein in der Regel nicht helfen werden. Vielmehr artikuliert sich ein Bedarf an beraterischer oder therapeutischer Hilfe.

2. Eine Fallvignette:

Jörg ist sechs. Sein Vater hat gerade seinen Job verloren, er fühlt sich als Versager, hockt zu Hause und weiß nicht, was er tun soll. Er schämt sich vor den Nachbarn und meidet Kontakt zu seinen eigenen Eltern. Jörgs Mutter ist enttäuscht, dass der Vater sich so hängen lässt und stichelt manchmal. Sie geht halbtags arbeiten und hat viel Kontakt zu den Kollegen und Kolleginnen.

Jörg ist Muttis Kind, sie guckt ihn oft an und nimmt ihn in den Arm. Sie nimmt ihn in Schutz, wenn der Vater mit ihm meckert.

Der Vater fühlt sich zurückgewiesen und von seiner Frau nicht anerkannt. Er befürchtet, dass ihm seine Frau entgleitet. Er ist eifersüchtig auf seinen Sohn und hat panische Angst, dass seine Frau mit einem ihrer Kollegen anbändelt. Selbstzweifel, Angst vor Verlust und Wut über die Herabsetzungen kulminieren in gewaltsamen Ausbrüchen gegen seine Frau, die ihm hinterher leid tun.

Jörg hat dann große Angst. Er hat das Gefühl, dass er an der Gewalt Schuld ist, weil die Eltern manchmal über ihn streiten und weil er die Mutter so lieb hat. Manchmal wünscht er sich auch, mit der Mutter alleine zu sein und bekommt dann heftige Schuldgefühle gegen seinen Vater.

Er würde die Mutter so gerne gegen die Schläge schützen, er fühlt sich ohnmächtig, weil er das nicht schafft.

Wenn die Mutter bei ihm Verständnis sucht und sich von ihm trösten lässt, fühlt er sich ganz erwachsen und fast wie der Mann der Mutter.

Manchmal hat er auch Angst, dass der Vater ins Gefängnis kommt oder die Mutter davonläuft und er in ein Heim muss. Wenn der Vater zuschlägt, fühlt er sich wie erstarrt, weil er nichts machen kann und auch keiner hilft. Manchmal stellt Jörg sich vor, er wäre nicht da. Nachts aber träumt er von den schrecklichen Szenen und wacht schreiend auf. Seine Mutter tröstet ihn dann und legt sich zu ihm ins Bett. Der Vater ist dann allein und Jörg hat deswegen ein schlechtes Gewissen, obwohl es schön ist, dass ihm die Mutter so nah ist.

Der stilisierte und vereinfachte Fall "Jörg" verdeutlicht: Jörg liest die Gewalt im Rahmen seiner Entwicklung und seiner Beziehungen:

- In einer Phase heftiger Wünsche gegenüber seiner Mutter und ambivalenter Gefühle gegenüber seinem Vater bräuchte er gleichen Abstand zu beiden Elternteilen. Stattdessen droht er zum Partner seine Mutter zu werden.
- Ihm fehlt ein Vater, der ihm Vorbild ist und ihm hilft, Kind zu bleiben und groß zu werden. Stattdessen ist er für ihn zugleich schwach und gewalttätig.
- Selbst dann, wenn die Mutter ihn unterstützt und nachts tröstet, wird ein problematisches Beziehungssignal gesetzt: wir halten zusammen und der Vater ist draußen.



- Jörg selbst wechselt zwischen Größen- und Ohnmachtsvorstellungen: ich habe die Mutter für mich alleine, ich kann die Mutter nicht schützen und bin doch schuld an dem Streit.

Auch das Gewaltverhalten des Vaters steht in vielfältigen Zusammenhängen. Neben seiner Arbeitslosigkeit spielen die Beziehung zu seiner Frau, zu seinen Eltern und seiner Umgebung eine Rolle. Aber auch die innige Beziehung zwischen Jörg und Mutter, aus der er sich ausgeschlossen fühlt, erhöht seinen Druck.

Das Beispiel macht deutlich: Partnerschaftsgewalt ist multifaktoriell bedingt. Der beziehungsmäßige Kontext der Gewalt erschließt das Verständnis im Einzelfall und erhellt sowohl das Schädigungsrisiko, als auch den Hilfebedarf. Die Besonderheit familialer Eigendynamik lässt sich folgendermaßen beschreiben: Alle sind verstrickt, jeder ist beteiligt. Alle fühlen sich belastet, jeder gestaltet mit.

Diese Sicht relativiert nicht die gesellschaftlich notwendige Ächtung von Gewalt, die Zuordnung persönlicher Verantwortung und persönlicher Schuld, sei es im Geschlechter- oder Generationenverhältnis. Und zweifellos sind situativ konkrete Schutzmaßnahmen für Betroffene erforderlich. Aber "Jörg" zeigt, dass der Beziehungszusammenhang gesehen werden muss, um die Eskalationen für alle Betroffenen nachvollziehbar zu machen und Veränderung zu ermöglichen - auch jenseits von Trennungsabsichten. Gerade für Kinder ist es bedeutsam, dass Erklärungen und Zusammenhänge an Stelle der unverstandenen Bedrohung und der Überwältigung treten. Und auch nach der Gewalt und nach einer Trennung bleiben sie als Kinder in förderlicher oder schwieriger Beziehung zu beiden Erwachsenen. (3)

Kinderschutz-Zentren arbeiten aus diesem Blickwinkel mit allen Beteiligten. Das Setting (Einzel-, Paar-, Familienberatung, Kindertherapie) für eine Beratung oder Therapie richtet sich nach dem konkreten Fall. Ziel der Hilfe ist die Übernahme von Verantwortung und die Lösung der schädigenden Abhängigkeit auf der Erwachsenenenebene, die Stärkung elterlicher Verantwortung und Kompetenz, sowie die Förderung kindlicher Entwicklung unter größtmöglicher Berücksichtigung des Schutzbedürfnisses des Kindes.

3. Partnerschaftsgewalt und ihre Auswirkungen auf Kinder

Das Miterleben von Partnerschaftsgewalt ist eine Form von Gewalt gegen Kinder. Partnerschaftsgewalt bezieht sich auf körperliche, sexuelle, soziale und emotionale Gewalt zwischen erwachsenen Bezugspersonen, die allein oder in verschiedenen Zusammensetzungen vorkommen können.

Gewalthandlungen zwischen Eltern sind für Kinder belastende, manchmal traumatisierende Erfahrungen. Sie finden in der Regel in krisenhaft zugespitzten Familienkonflikten oder in chronisch belasteten Beziehungsmilieus statt.

Auch wenn Partnerschaftsgewalt in allen sozialen Schichten vorkommt, korreliert sie hoch mit Armut und sozialen Konfliktlagen, wie z.B. Arbeitslosigkeit.

Die Betroffenheit von Kindern unterscheidet sich qualitativ von der betroffener Erwachsener aufgrund

- ihres Entwicklungsstandes,
- ihrer besonderen Abhängigkeit,
- ihrer emotionalen Bindung und Verletzlichkeit,
- ihrer mangelnden Lebenserfahrung und dem Fehlen strukturierender Information.



Kinder fühlen sich häufig zwischen widerstreitenden Gefühlen hin- und hergerissen. So bewegen sich Jungen - im Falle der Gewalt des Vaters gegen die Mutter - eher in einem Spannungsverhältnis zwischen der Identifikation mit dem Vater und der Verantwortung für die Mutter, während sich Mädchen mit der Mutter identifizieren, aber ihr gegenüber gleichzeitig auch Enttäuschung und Verachtung fühlen. (4)

Entwicklungsspezifische Aspekte sind ebenfalls relevant. Besondere Aufmerksamkeit erfordern kleine Kinder. Sie erleben die Bedrohung ihrer Bindungsperson als eigene existenzielle Bedrohung, als Angst vor Vernichtung.

Gewalt zwischen Elternpersonen bedeutet für Kinder regelhaft eine Beeinträchtigung der Beziehung zu beiden Elternteilen. Diese sind in unterschiedlicher Weise in ihrer Verantwortung als Eltern eingeschränkt und nicht in der Lage, angemessen auf kindliche Bedürfnisse, vor allem dem Bedürfnis nach Struktur und Orientierung einzugehen. Struktur und Orientierung bilden jedoch den Rahmen, schwierige Erfahrungen zu bewältigen. Hinzu kommt, dass Erwachsene oft nicht wahrnehmen, in welcher Weise ihre Kinder betroffen sind und wie sehr sie leiden. Aufgrund der eigenen Betroffenheit ist oft die empathische Zuwendung zum Kind eingeschränkt. Für das Kind gibt es ein hohes Risiko der Parentifizierung (sich für die Eltern verantwortlich zu fühlen und damit selbst in eine Elternrolle zu kommen) sowie das Risiko, Loyalitätskonflikte nicht lösen zu können. In gewaltsamen Eskalationen kann es nicht gleichzeitig bei der Mutter und beim Vater sein und die Erwachsenen stellen oft - ausgesprochen oder unausgesprochen - die Frage, zu wem hältst Du?

Parentifizierte ältere Kinder übernehmen immer wieder die Verantwortung dafür, die Gewalt zwischen den Eltern zu beenden, indem sie sich einmischen, gesundheitliche Probleme vortäuschen, sich selbst (häufig erfolgreich) als Aggressionsobjekt anbieten, Nachbarn zu Hilfe holen oder auch die Polizei anrufen. Wenn die Polizei eingreift, fühlen sie sich zum einen entlastet, zum anderen aber auch häufig schuldig und voller Angst. Sie erleben sich als böse, besonders wenn sie den Eindruck haben, dass eine Bezugsperson unangemessen behandelt wird oder von ihnen wegen der Intervention enttäuscht ist

Wenn Kinder versuchen, die Eskalation durch Einbeziehung von Dritten zu beenden, geraten sie häufig selbst in eine Krise. Diese ist auf der einen Seite durch Hilflosigkeit, Selbstzweifel und Angst vor Ausstoßung geprägt, und auf der anderen Seite von Stolz, Euphorie und auch Größenwahn ("Hier bestimme ich").

Auch Kinder müssen in der polizeilichen Intervention (nach dem Gewaltschutzgesetz) als Betroffene und Beteiligte wahrgenommen werden. Sie brauchen die empathische Aufmerksamkeit der Intervenierenden. Zu ihrer Entlastung trägt bei, wenn ihnen die Interventionen und weitere Schritte erklärt werden.

Forschungsergebnisse und Praxiswissen belegen gleichermaßen, dass Gewalt zwischen den Eltern die Entwicklung von Kindern beeinträchtigt. Sie erschüttert das Selbstwertgefühl, erzeugt Selbsthass, schränkt die Konfliktbewältigungskompetenz ein, fördert Bindungsunsicherheit und wirkt sich auf die Lern- und Leistungsmotivation des Kindes aus.

Emotionale, kognitive und soziale Folgen erschweren die Entwicklung betroffener Kinder.

Eine Studie im Rahmen eines vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Projektes (5) des Deutschen Jugendinstitutes beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit sich Belastungen im Entwicklungsverlauf von Kindern, die im Zusammenhang mit männlicher sowie gegenseitiger Partnerschaftsgewalt in der Familie auftreten, belegen lassen und zwar bezüglich der Stärke der Auswirkungen und der Wirkungswege. Demnach lassen sich Auswirkungen auf mehreren Ebenen zeigen. (6)



- Die Kinder zeigen nach innen stark vermehrt Ängstlichkeit, sozialen Rückzug und Traurigkeit (Diagnostisches Instrument: Child Behavior Checklist), nach außen vermehrt aggressives Verhalten und Regelverletzungen.
- Es zeigen sich deutlich häufiger Störungen im Sinne einer post-traumatischen-Belastungsreaktion, bzw. Störung mit den drei hauptsächlichen Symptomgruppen: Wiedererleben belastender Erfahrungen, Vermeidensreaktion und erhöhtes Erregungsniveau. (Allerdings ist die Anzahl der hier vorliegenden Studien noch gering.)
- Kinder, die Partnerschaftsgewalt miterlebt haben, sind in ihrer kognitiven Entwicklung leicht benachteiligt.
- Kinder, die Gewalt des Vaters gegen die Mutter miterleben, neigen häufiger zu sozial wenig angepassten Konfliktbewältigungsmustern.
- Die betroffene Kinder haben geringere soziale Fähigkeiten im Umgang mit Gleichaltrigen.
- Das Miterleben von Gewalt des Vaters oder einer Vaterfigur gegen die Mutter führt bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen in der Regel zu verstörenden und schmerzhaften Beeinträchtigungen der Befindlichkeit.

Kindler referiert vier empirisch mehr oder weniger bestätigte Hypothesen, die die Vermittlungsmechanismen zwischen der Gewalt und den Wirkungen auf das Kind beschreiben.

These 1: Es gibt eine hohe Koinzidenz von selbst erfahrener Gewalt durch den (sozialen) Vater und erlebter Gewalt zwischen den (sozialen) Eltern. Die negativen Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung stammen jedoch wesentlich von der selbst erlebten Gewalt durch den gewaltanwendenden Elternteil.

These 2: Es gibt eine Koinzidenz von chronisch hohem Konfliktniveau in der Familie und Partnerschaftsgewalt. Dieses hohe Konfliktniveau ist wesentlich für die kindlichen Entwicklungsstörungen verantwortlich.

These 3: Die erfahrene Partnerschaftsgewalt beeinträchtigt das mütterliche Fürsorgeverhalten. Diese Beeinträchtigungen sind wesentlich für Verhaltensauffälligkeiten der Kinder verantwortlich.

Die Frage nach einer gewaltbedingten Beeinträchtigung des mütterlichen Fürsorgeverhaltens lässt sich zur Zeit noch nicht hinreichend beantworten. Belege gibt es für eine Erhöhung der mütterlichen Aggression.

These 4: Direkte Effekte auf die Psyche des Kindes, das Partnerschaftsgewalt erlebt hat, sind für Verhaltensauffälligkeiten verantwortlich.

Die Thesen von Kindler lassen sich durch Befunde des Kriminologischen Institutes Niedersachsen (7) konkretisieren: Die Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen erhöht sich in beträchtlichem Maße, wenn sie zugleich selbst misshandelt sind und Partnergewalt miterlebt haben. Sie nimmt zu, wenn sich die Gewalterfahrung durch das Leben des Kindes zieht.

Aus den Erfahrungen der Kinderschutz-Zentren lässt sich folgende Aussage bündeln: Sowohl der Gewalt gegen Kinder als auch der Gewalt in der Partnerschaft liegt ein ungelöster, mehrdimensionaler Beziehungskonflikt zu Grunde. Die Unfähigkeit, Konflikte gewaltfrei zu lösen und Differenzen auszuhalten, lässt sich zumeist lebensgeschichtlich verfolgen: Oft haben die Erwachsenen als Kind selbst Gewalt erfahren und in ihrer Familie wenig erleben können, dass ihre Bedürfnisse wahrgenommen und Konflikte mit ihnen ausgehandelt wurden. Diese Struktur ist somit zugleich Bedingung wie Folge von Gewalt.



4. Exkurs: Frauenschutz und Kinderschutz

Gewalt gegen Frauen, andere Formen der Gewalt in der Partnerschaft sowie Gewalt gegen Kinder sind evident und müssen seitens der helfenden Professionen differenziert wahrgenommen werden, um Hilfen für Frauen, Männer, Kinder und Familien einerseits qualitativ zu vernetzen, aber auch um Grenzen der eigenen Angebote zu benennen und damit adäquat umzugehen.

Hier gibt es allerdings Reibungsflächen.

In Zusammenhang mit der Feststellung der Koinzidenz von männlicher Partnerschaftsgewalt und Kindesmisshandlung wird seitens einiger feministischer Vertreterinnen der Frauenhilfe diskutiert, ob Frauenschutz nicht der beste Kinderschutz sei - aufgrund der angeführten Befunde, "...dass der Mann, der seine Partnerin schlägt, auch der typische Kindesmisshandler ist," (8) und Misshandlungen durch Mütter als Folge erlittener Partnergewalt erklärt werden. - eine verkürzte Problemsicht und unangemessene Marginalisierung eines gesellschaftlichen Problems. (9)

Viele Untersuchungen im anglo-amerikanischen Raum beschäftigten sich während der letzten zehn Jahre mit Kindesmisshandlung im Kontext von Partnerschaftsgewalt gegen Frauen. Diese Studien belegten, dass Kinder bei vorliegender Partnerschaftsgewalt ein erhöhtes Risiko haben, auch misshandelt zu werden.

Einen häufig vorkommenden methodischen Fehler dieser Untersuchungen beschreibt Tajima, (10): Sie beruhen weitgehend auf nicht-repräsentativen Samples. Es werden häufig Vergleichsgruppen herangezogen, die methodisch schwer haltbar sind.

Auf diese Weise wird zwar nachgewiesen, dass Kindesmisshandlung gleichzeitig und in erhöhter Rate mit Partnerschaftsgewalt gegen Frauen auftritt, aber es fehlt der Nachweis des erhöhten Risikos im Vergleich zu anderen Merkmalen und Merkmalsgruppen.

Tajima reanalysierte Daten des National Family Violence Survey 85 mit der Fragestellung "How great a predictor is wife abuse compared to other significant risk factors?" (11)

In den Ergebnissen dieser Studie wird herausgestellt, dass in Bezug auf Gewalt gegen Kinder im Kontext von Partnerschaftsgewalt das wesentlich signifikantere Risiko die erlittene Misshandlung der Eltern in ihrer Herkunftsfamilie war: "Of specific risk factors a respondents history of having been hit as an adolescent was a larger risk factor for physical child abuse than was wife abuse." (12)

Dies bedeutet, dass generationale Transmission der erfahrenen Elternbeziehung einen erheblichen Erklärungswert für Kindesmisshandlung (auch in Koinzidenz mit Partnerschaftsgewalt) hat und der vorrangige Kontext für die Bearbeitung der Kindesmisshandlung das Scheitern im Generationenkonflikt und weniger im Geschlechterkonflikt ist.

Unbestritten geht auf der Symptomebene Partnerschaftsgewalt oft mit Gewalt gegen Kinder einher und unbestritten erzeugt Partnerschaftsgewalt erheblichen Stress innerhalb von Familien, und wirkt als Stressfaktor auf die Beziehungen im Generationenverhältnis ein. Dennoch scheint Kindesmisshandlung eher als unbewältigter Konflikt im Generationenverhältnis von einer Generation zur nächsten vermittelt zu werden, als mit Partnerschaftsgewalt als Hauptrisiko verknüpft zu sein. "Though domestic violence has been highlighted as a key risk factor for researchers and practitioners, it is only a piece of the puzzle." (13)

Zu untersuchen wäre auch, inwieweit erlittene Gewalt in der Ursprungsfamilie nicht nur das Risiko, selbst sein Kind zu misshandeln, erhöht - das ist für Männer und Frauen deutlich



belegt -, sondern auch das Risiko gegen den Partner gewalttätig zu werden oder Gewalt durch den Partner zu erleiden.. Gezielte Hilfen zu einer gewaltfreien Erziehung wären dann für alle Formen familialer Gewalt eine wirksame Prävention.

Eine angemessene Hilfepraxis muss misshandelte Kinder in ihrem je eigenen Hilfebedarf verstehen und sie bei der Bewältigung ihrer schwierigen Elternerfahrungen unterstützen. Dadurch wird auch ein präventiver Beitrag zu adäquatem Umgang im zukünftigen Generationenverhältnis geleistet

Es ist ein zentrales Anliegen des Kinderschutzes, dem Kreislauf der Gewalt gegen Kinder, die sich von Generation zu Generation wiederholt, vorzubeugen.

5. Trennung und Kontakt mit dem Kind

Eine Trennung nach erlittener Gewalt in einer Partnerschaft verändert die Beziehungen aller Beteiligten, vor allem, wenn die Trennung nicht einvernehmlich erfolgt oder mit polizeilichen Interventionen und Strafanzeigen einhergeht.

Es ist hier nicht der Platz, um alle denkbaren Konflikte und Veränderungen zu beschreiben. Daher beschränken wir uns auf einige typische Veränderungen, die nach einer Trennung durch polizeiliche Intervention oder durch Flucht in ein Frauenhaus aufgrund männlicher Partnerschaftsgewalt entstehen.

Der Mann

- bekommt ein deutliches "Stoppsignal" gesetzt, das manchmal zur Auseinandersetzung mit der eigenen Gewalttätigkeit führt. Häufig führt das Verlassenwerden oder die Wegweisung jedoch zu einem Ansteigen von Wut, Panik und Hilflosigkeit. Er weiß nicht, "was sie da treibt", hat keinen Einfluss, er fürchtet, dass schlecht über ihn geredet wird, dass er sie und sein Kind verliert, dass sein Kind gegen ihn beeinflusst wird. Manchmal versucht er mit allen Mitteln einschließlich erneuter Gewalt, seiner erlebten Ohnmacht zu entkommen.
- Gegenüber der Jugendhilfe und der Polizei wechseln viele Männer zwischen unterwürfiger Passivität ("wenn ich nicht mitmache, wird alles noch schlimmer") und der wütenden Selbstbehauptung ("meine Frau ist Schuld, ich will sofort mein Kind sehen").

Die Frau

- hat durch ihr Weggehen die Gewalt beendet, befürchtet aber oft (und oft zu Recht), dass er ihr "auflauert" und erneut gewalttätig werden könnte. Je mehr sie sich nach einer dramatischen Trennung ausschließlich als Opfer der Gewalt definiert, um so weniger kann sie sich als Teil der Beziehung sehen.
- Oft ist für sie dann der Weg verstellt, um mit ihrem Partner über Fragen der Trennung oder des Umgangs mit den Kindern in Kontakt zu treten. Sie kann dann den Wunsch des Kindes, dass alle wieder zusammen leben oder den Wunsch nach Kontakt mit dem Vater, nicht hören oder nur schwer akzeptieren.
- Manchmal führen die unverarbeiteten Wünsche und Abhängigkeiten zu einer unvermittelten Rückkehr zum Mann.

Das Kind

- erlebt die Trennung oft als schicksalhaftes Drama. Erleichterung über den Schutz der Mutter verbindet sich mit dem Gefühl der Entwurzelung und diffuser Schuldgefühle. Oft entsteht ein Loyalitätskonflikt, der nicht lösbar ist.



- Der Wunsch, beim Vater zu sein oder mit ihm in Kontakt zu treten, mischt sich mit der Angst vor dem gewalttätigen Vater. Wenn die Mutter diese Wünsche als bedrohlich erlebt, verändert sich die Beziehung zu ihr. Das Kind kann über seinen Wunsch nicht kommunizieren und fühlt sich in der inneren Verbindung zum Vater nicht akzeptiert. Der Druck, sich dem Bild der Mutter ("der Vater ist nicht gut für dich") anzupassen, ist übermächtig. Es droht eine zunehmende innere Entfremdung vom Vater.
- Durch diesen Prozess nimmt auch das innere Vaterbild (zusätzlichen) Schaden. Der böse und gewalttätige Vater, mit dem man nichts zu tun hat und von dem man zugleich herkommt, ist gerade für männliche Kinder eine schwere Belastung.
- Bindungen an den Vater als Bezugsperson verändern sich oder gehen verloren, wenn der Kontakt abbricht. Gerade kleinere Kinder brauchen regelmäßigen Kontakt, um ihre innere Verbindung aufrecht zu erhalten.

Schon im Falle einer "normalen" Trennung ist es für die Eltern schwierig, gemeinsam gute Eltern zu bleiben. Trotz der Trennung in Kontakt zu bleiben, zu trennen zwischen den Wünschen des Kindes und den eigenen Wünschen, die Verschiedenartigkeit des Partners in Fragen der Erziehung zu akzeptieren und nicht zu bekämpfen, und die guten und die schmerzhaften Erinnerungen, die immer wieder aktualisiert werden, zu integrieren, ist eine Herausforderung. Vor allem aber sollte es gelingen, die alten Beziehungsprobleme, die zur Trennung führten, nicht erneut zu inszenieren.

All diese Probleme verschärfen sich bei Trennungen nach Gewalt in der Paarbeziehung.

6. Hilfeanforderungen und Helferfallen

In diesem Konflikt angemessene Hilfen für das Kind und seine Eltern zu entwickeln, ist eine Herausforderung für die Jugendhilfe. Diese Herausforderungen werden erweitert durch neue und andere Zugangswege, wie z.B. über die polizeiliche Intervention nach dem Gewaltschutzgesetz oder über Interventionsstellen, sowie durch die sich entwickelnde frühzeitige Kooperation mit anderen Institutionen. Dazu sollen einige ausgewählte Anforderungen und Schwierigkeiten vorgestellt werden:

- Das Recht des Kindes auf Umgang mit beiden Elternteilen, das in der Regel den Bedürfnissen des Kindes und der Förderung seiner Entwicklung entspricht, muss mit den Bedürfnissen nach Schutz der Frau (und evtl. des Kindes) vor erneuter Gewalt in Einklang gebracht werden.
- Mit beiden Elternteilen muss eine innere Zustimmung zum Kontakt erarbeitet werden.
- Das Kind braucht einen eigenen Ansprechpartner, um seine Bedürfnisse in dem Loyalitätskonflikt äußern zu können.
- Bei schweren oder chronifizierten Symptomatiken ist eine therapeutische Hilfe für das Kind notwendig.
- Beide Eltern müssen verstehen, wie ihr Kind in die Gewaltsituation innerlich eingebunden war und wie komplex die Situation nach der Trennung für es ist.
- Sie müssen ihre widersprüchlichen Gefühle, die Enttäuschungen, den Ärger, die Rachebedürfnisse und die Verbundenheit verstehen, um zwischen sich und dem Kind unterscheiden zu können.

Eine klare und distanzierte Haltung zu bewahren, ist für die HelferInnen in diesem Konflikt notwendig.

- Die Gewalt ist Teil des komplexen Beziehungsgefüges, in dem das Kind steht. Oft wird, wenn es um den Umgang mit dem Vater geht, entweder die Gewalt vergessen ("das hat nichts mit der Beziehung zum Kind zu tun") oder verabsolutiert ("der hat kein Recht auf das Kind").



- An dieser Stelle polarisiert sich oft die Hilfe für die Frauen und die Jugendhilfe. Die Zusammenarbeit droht zu scheitern.
- Wenn viele HelferInnen beteiligt sind, drohen die Familienkonflikte und die unterschiedlichen Interessen sich auf die HelferInnen zu übertragen und blockieren das Hilfesystem.
- Häufig entsteht ein zeitliches Dilemma, das Stress bereiten kann: Einerseits ist es notwendig, die Kontakte zum Kind gut vorzubereiten und sorgfältig auf den Schutz aller Beteiligten zu achten, andererseits sollen gerade kleine Kinder nicht zu lange auf die Fortsetzung ihrer Elternbeziehung warten.
- Der begleitete Umgang ist manchmal eine notwendige Lösung, aber nicht selten für alle Beteiligten konfliktreich. Seine Qualität ist deshalb von herausragender Bedeutung. Er sollte dem Prinzip der geringstnötigen Intervention und der bestmöglichen Entwicklungschance für das Kind folgen. Er ermöglicht das Recht auf Umgang sowie Schutz vor psychischer und physischer Gewalt solange, bis die Eltern selbstverantwortlich dazu in der Lage sind.
- Die Anforderungen an das Hilfesystem, die "eingebauten" Konfliktpotentiale und die Zusammenarbeit von Institutionen mit unterschiedlichen Aufträgen und Selbstverständnissen legen ein qualitatives Casemanagement in Kooperation mit allen Betroffenen und Beteiligten nahe.

Eine Hilfe, die ausschließlich auf den Schutz und die Stärkung der Frau und die Bekämpfung des abweichende Verhaltens des Mannes abzielt, ist nicht ausreichend, um den Entwicklungsbedürfnissen des Kindes gerecht zu werden und es das Geschehene verarbeiten zu lassen.

Vielmehr muss die Hilfe für das Kind an dem jeweiligen Fall entwickelt und "erfunden" werden. Diese Hilfeplanung stellt an die HelferInnen hohe fachliche Anforderungen. Die Qualität der Beziehungen, das Ausmaß der Gewalt und die mögliche aktuelle Gefährdung des Kindes, sein Alter, seine Entwicklung und seine Störungen spielen ebenso eine Rolle wie die Art der Trennung der Eltern und ihre Fähigkeit zusammenzuarbeiten. Dem Kind ist zu wünschen, dass die Hilfe ihm ermöglicht, mit beiden Eltern in Kontakt zu bleiben und die Gewalterfahrung zu verarbeiten. Dafür braucht es die Hilfe beider Eltern und diese selbst brauchen professionelle Unterstützung.

Wir danken Cordula Stucke, Leiterin des Kinderschutz-Zentrum Hamburg und Renate Blum-Maurice, Leiterin des Kinderschutz-Zentrum Köln, die uns mit Arbeitspapieren unterstützt haben.

(1)Wir bevorzugen den Ausdruck "Partnerschaftsgewalt" statt "häusliche Gewalt". Er präzisiert, dass es sich um Gewalt auf der Paarebene handelt und grenzt ab gegen Gewalt im Generationenverhältnis, der Misshandlung von Kindern. Wenn wir in unserem Artikel von Partnerschaftsgewalt in der Familie sprechen, sind alle Formen der Partnerschaft gemeint, in denen Kinder leben oder von denen Kinder betroffen sind.

(2)Archer, J., Psychological Bulletin 126, (2000), S. 651-680

(3)Diese Beziehung wirkt auch dann, wenn gar kein Kontakt stattfindet.

(4)Die Forschung über die geschlechtsspezifische Bewältigung des Erlebens von Partnerschaftsgewalt steht noch am Anfang und könnte zu einer differenzierten Entwicklung von Hilfen beitragen.

In unseren Beispielen und in den berichteten Befunden ist oft der häufige und am besten erforschte Fall zu Grunde gelegt, dass der Mann der Gewalttätige ist und die Frau die Gewalt erleidet. Profunde Untersuchungen für andere Fälle - Gewalt durch die Frau oder wechselseitige Gewalt - stehen aus.

(5)Kindler, H, Partnerschaft und Kindeswohl (2002), DJI



(6) Der überwiegenden Teil der Befunde bezieht sich dabei auf Kinder, die mit ihren Müttern in Frauenhäusern untergebracht waren, d.h. sie beziehen sich auf eine spezifische Form der Gewalt mit einer spezifischen Lösung der Konfliktsituation.

(7) Pfeiffer, Chr., Wetzels, P.; Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen (1999)

(8) Kavemann, B. in: Gewalt gegen Frauen im häuslichen Umfeld - Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche und Anforderungen an die Praxis, Paritätische Bundesakademie (2001)

(9) Kavemann bezieht sich auf einen Artikel von Stark, E. und Flitcraft, A., International Journal of Health Studies 18 (1), S. 97-119, (1988)

(10) Tajima, Emico A., Child Abuse and Neglect, Vol. 24, No. 11, S. 1383-1398, (2000)

(11) ebenda

(12) ebenda

(13) ebenda